

Unterstützerliste – Offener Brief: Gemeinsam für faire Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche: Schutz für Lamas, Alpakas, Schafe und Ziegen in Schutzzonen

An die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger im Bundesministerium für Gesundheit sowie in den Landesregierungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wenden uns an Sie bezüglich geplanter Maßnahmen im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der Maul- und Klauenseuche (MKS).

1. Zur epidemiologischen Relevanz von Neuweltkameliden

In der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882 (Quelle 1) werden für Maul- und Klauenseuche grundsätzlich **alle Paarhufer** als empfängliche Tiere gelistet. Bedauerlicherweise erfolgt dabei keine Ausnahme für Neuweltkameliden wie Lamas und Alpakas, obwohl zahlreiche wissenschaftliche Studien seit vielen Jahren belegen, dass diese Tiere **keine epidemiologisch relevante Rolle** bei der Verbreitung des FMD-Virus spielen.

Zusammenfassend dargestellt in:

→ **Wernery & Kaaden, 2004** – *Foot and mouth disease in camelids: A review*, The Veterinary Journal, 168(2), 134–142.

[DOI: 10.1016/j.tvjl.2003.10.005](https://doi.org/10.1016/j.tvjl.2003.10.005)

Darin wird klar festgestellt:

- Neuweltkameliden entwickeln bei experimenteller Infektion **keine Trägerschaft** für FMDV.
- Klinische Symptome sind selten oder fehlen ganz.
- Selbst unter Haltungsbedingungen mit infizierten Paarhufern tritt keine Übertragung auf.
- Das Virus ist spätestens nach zwei Wochen weder im Blut noch in der oropharyngealen Flüssigkeit nachweisbar.

Auch der **Terrestrial Animal Health Code** der **WOAH (ehemals OIE)** hat diese Erkenntnisse bereits übernommen und bewertet Neuweltkameliden als **nicht epidemiologisch bedeutsam**.

Vor diesem Hintergrund besteht **keine wissenschaftlich fundierte Grundlage**, Lamas und Alpakas, die lediglich im Umkreis eines betroffenen Betriebes leben, zu töten. Anbei finden Sie das Schreiben von Univ. Prof. Dr. Thomas Wittek, Leiter der Abteilung für Wiederkäuer an der Veterinärmedizinischen Universität Wien, in dem die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur geringen epidemiologischen Relevanz dieser Tierarten nochmals klar bestätigt werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass Produkte dieser Tierarten, insbesondere Fleisch, nicht für den Export in kritische Märkte wie die USA oder Japan bestimmt sind, womit ein ökonomisches Exportargument entfällt.

2. Zur „präventiven“ Tötung in Schutzzonen

Wir sind in Sorge, dass Österreich den „schnellen“ Weg der Slowakei gehen wird. Dieser Weg bestand darin, alle empfänglichen Tiere im 3-km-Radius einer Schutzzone ohne vorherige Untersuchung zu keulen (Aussage des Leitenden Veterinärdirektors der Slowakei Martin Chudý in Quelle 2; weitere Quellen 3 und 4), somit ohne Möglichkeit einer Quarantäne. Ungarn wiederum hat den Tierbesitzern in 3km Umkreis nahegelegt ihre Tiere selbst zu schlachten (Quelle 3). Auch in Deutschland wurde im Jänner 2025 ein Schweine-Betrieb in 1km Umkreis „vorsorglich“ gekeult, der zweite Betrieb, in dem Tiere „vorsorglich“ gekeult wurden, war ein Partnerbetrieb. Im Bericht A5-0405/2002 (Quelle 5) des Europäischen Parlaments kann man die Vorgehensweisen des Vereinigten Königreiches, Frankreichs und der Niederlande in 2001 nachlesen, auch hier wurde vorsorglich gekeult. Die Keulung gesunder Tiere war 2001 und 2002 Gegenstand erheblicher Kritik sowohl seitens des Europäischen Parlaments als auch aus der Bevölkerung (siehe dazu unsere Punkt 4).

In Österreich betreffen diese besorgniserregenden Maßnahmen auch viele kleine Tierbestände aus Neuweltkameliden, Schafen und Ziegen, wenn ein Infektionsnachweis nicht vorab erbracht werden darf oder ein seuchenhygienisches Risiko im infizierten Betrieb vorliegt. Wir haben von vielen Tierärztinnen und Tierärzten, die in NÖ und Burgenland Betriebe beproben, aber auch von Amtstierärztinnen, Amtstierärzten und Seuchenbeauftragten gehört, dass in 3km sicher gekeult wird und waren/sind daher in Sorge.

Wir freuen uns, das Mag. Florian Fellingner (KVG, Leiter der Abteilung B/15) im Webinar des LFI NÖ am 11. April (Quelle 6, 49:40min bis 51:00min) bestätigt hat, dass die Keulung von gesunden, empfänglichen Tieren in der Umgebung eines infizierten Betriebs in Österreich nicht präventiv vorgesehen ist und dass vorab getestet wird. Partnerbetriebe mit regem Austausch möglicherweise ausgenommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es von der EU die Vorgabe gibt dieses Virus in Europa auszurotten bzw. ausgerottet zu lassen. Wichtig ist für uns eine offizielle Anerkennung auf Seiten der österreichischen behördlichen Entscheidungsträgern, dass nicht die Tiere in angrenzenden, unauffälligen Betrieben das größte Risiko darstellen, sondern vielmehr die unzureichenden Biosicherheitsmaßnahmen in den betroffenen Betrieben selbst, die häufig durch dieselben Personen und Transportfahrzeuge bedient werden und dadurch die Weiterverbreitung des Virus begünstigen. Gerade im Ernstfall eines Ausbruches besteht unsere Sorge, dass unter dem Eindruck akuter Panik (Aussage Herr Mag. Fellingner, Quelle 6, 50:50 min „[...] das ist in Österreich absolut **derzeit nicht angedacht**“) dennoch vorsorglich gesunde Tiere gekeult werden könnten, obwohl dies nach heutigem Wissen und auf Grundlage einer risikobasierten Bewertung vermeidbar wäre. Bitte sehen Sie sich die Beispiele aus Deutschland, Slowakei und Ungarn genau an – sie zeigen deutlich, dass der Wind keine Rolle spielte, sondern andere Faktoren entscheidend waren:

In der **Wasserbüffelherde in Märkisch-Oderland** konnte sich das Virus über ungefähr drei (!) Wochen unbemerkt ausbreiten. Aufgrund der extensiven Haltungsform gab es dort keine Hygieneschleusen. Erste klinische Symptome wurden etwa zehn Tage vor der Keulung beobachtet, und in den vier bis fünf Tagen vor der Tötung der gesamten Herde verendeten drei von 14 Wasserbüffel vermutlich an der Infektion (die ersten 2 wurden nicht getestet).

Im Umkreis von einem Kilometer wurden aus Vorsicht ebenfalls weitere Tierbestände gekeult:

- Eine Herde mit 55 Ziegen und Schafen sowie drei Rindern in Schöneiche, die möglicherweise durch Heu aus dem betroffenen Bestand in Kontakt mit dem Virus gekommen war (1x wöchentlich Kontakt) (Quelle 7).
- sowie ein Schweinebestand von rund 200 Tieren im Landkreis Barnim, der einfach in der Nähe lag und „vorsorglich“ gekeult wurde (Quelle 8 und 9).

Trotz der langen unerkannten Viruszirkulation im Ursprungsbetrieb und der insgesamt eher niedrigen Hygienestandards blieben sämtliche Testergebnisse des gekeulten Kontaktbestandes, des Bestandes in 1km Umkreis sowie aller anderen Tierherden im erweiterten Umkreis negativ, somit war eine Übertragung mit dem Wind hier nicht geschehen.

In **Ungarn** gab es hingegen viel mehr Kontakte in und zwischen den infizierten Betrieben, u.a. Milchabholung und Tierkörperbeseitigungsfahrzeuge. In der **Slowakei** erfolgte eine Übertragung auch durch einen der Betriebsbesitzer (Info von Dr. Carola Sauter-Louis, Fachtierärztin für Epidemiologie), die restlichen möglicherweise durch einen Besamungstechniker. Die Ausbreitung erfolgte gegen der Windrichtung (Info von Mag. Florian Fellinger, KVG, Abteilung B/15), daher spielte auch hier der Wind keine Rolle.

Radikale Keulungsmaßnahmen gehen über zwingende EU-Vorgaben hinaus:

Nach dem Wortlaut von Artikel 80 Absatz 2 sowie Artikel 71 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/429 (Quelle 10) ist die zuständige Behörde verpflichtet, bei der Auswahl und Umsetzung zusätzlicher Seuchenbekämpfungsmaßnahmen die relevanten Umstände des Einzelfalls zu berücksichtigen. Hierzu zählen ausdrücklich, u.a. die betroffenen gehaltenen Tiere unter Berücksichtigung ihrer Art und Kategorie, die Art der betroffenen Betriebe sowie die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Maßnahme.

Diese Rechtsgrundlage widerspricht den Vorwürfen der Regierung Fico, Slowakei, dass die Anweisung für die Keulung in den Schutzzonen von der EU vorgegeben sind (Quelle 3) und machen deutlich, dass vielmehr eine Einzelfallbewertung vorgesehen ist, insbesondere für Tierarten und Bestände, die aufgrund ihrer Haltung, Nutzung oder epidemiologischen Bedeutung ein geringes Risiko darstellen.

Die Verpflichtung zur umfassenden Seuchenbekämpfung darf nicht dazu führen, dass Tiere ohne Prüfung und ohne Differenzierung getötet werden, die möglicherweise frei von Infektion sind oder für die Verbreitung des Virus keinerlei Rolle spielen.

Unser Appell bleibt daher aufrecht: Für eine **konsequent differenzierte, faire und ethisch verantwortungsvolle Umsetzung der Maßnahmen.**

3. Zur Motivation hinter den Maßnahmen

Hinter den besonders drastischen Maßnahmen steht vor allem die Sorge vor wirtschaftlichen Exportverlusten. Drittländer wie die USA, Japan oder China orientieren sich in ihrer Importpolitik am Erfolg der Seuchenbekämpfung und erteilen bei Vorliegen eines einzigen Falles in Österreich ein generelles Einfuhrverbot. Auch bei den Webinaren der letzten 2 Wochen wurde dies immer

wieder erwähnt, um die hohen wirtschaftlichen Auswirkungen zu unterstreichen, so auch am Freitag, 11.4.25 (Quelle 6).

Dies dürfte sich in Österreich aber wirtschaftlich nur minimal auswirken! Diese Länder haben laut AMA-Marketing schon 2024 wenig bis gar kein Fleisch (Rind, Schwein, Schafe, Ziegen) in Österreich eingekauft. 2023 lagen die Einkäufe im einstelligen Prozentbereich (Quelle 11). Das liegt daran, dass Österreich hauptsächlich innerhalb Europas exportiert, wo wiederum bei einem MKS-Ausbruch nur regionale Exportverbote wirksam werden.

Die rigorose Keulung selbst führt bereits zu erheblichen Schäden — nicht nur finanziell für die betroffenen Betriebe, sondern auch emotional und psychologisch. Diese Auswirkungen betreffen Landwirtinnen und Landwirte – insbesondere ZüchterInnen – sowie Menschen in der tiergestützten Arbeit, deren Arbeit auf jahrelanger Vorbereitung und intensiver Beziehungspflege basiert, die sich nicht einfach ersetzen lässt und für die diese Tiere weit mehr sind als bloße Wirtschaftsgüter.

Die wirtschaftlichen Interessen einzelner exportorientierter Sektoren dürfen nicht über das berechnete Schutzinteresse der unmittelbar betroffenen TierhalterInnen und ihrer gesunden Tiere gestellt werden. Die Priorisierung wirtschaftlicher Interessen darf nicht zu einseitigen und überhasteten Entscheidungen führen, die zu irreversiblen Schäden für TierhalterInnen sowie für die von ihnen betreuten sozialen Projekte führen. Vielmehr bedarf es einer ausgewogenen Vorgehensweise, die sowohl epidemiologische Notwendigkeit als auch ethische und soziale Verantwortung berücksichtigt.

4. Appell im Sinne des Tierschutzes und der betroffenen TierhalterInnen

Insbesondere bei Neuweltkameliden sowie bei Schafen und Ziegen in Kleinhaltungen oder Hobbybetrieben handelt es sich häufig um Tiere, die im Rahmen sozialer Projekte, der tiergestützten Pädagogik oder Therapie eingesetzt werden. Es sind keine rein wirtschaftlich gehaltenen Nutztiere, sondern jahrelang trainierte in ihrer Persönlichkeit und ihrem sozialen Wert für ihre HalterInnen **nicht ersetzbare Individuen**.

Die Keulung gesunder Tieren von umliegenden Betrieben würde nicht nur die Existenz betroffener Zuchtbetriebe und Kleinunternehmen zerstören, sondern auch tiefe emotionale und psychologische Belastungen verursachen — wie auch in den MKS-Fällen 2001 in Großbritannien und den Niederlanden eingehend (Quelle 5, Punkt 39) dokumentiert wurde. Im **EU-Bericht A5-0405/2002** steht: „Die MKS-Krise 2001 hat in den betroffenen Gebieten zu traumatischen Erfahrungen geführt. Die Politik der EU und der Mitgliedstaaten muss deshalb künftig bei der Festlegung der Bekämpfungsstrategien und -methoden die sozialen und psychologischen Auswirkungen auf die Bevölkerung sowie die Auswirkungen auf nichtlandwirtschaftliche Wirtschaftsbereiche, wie den Tourismus, in den von einem großen MKS-Ausbruch betroffenen Gebieten berücksichtigen. Bisher stellte die Politik des grundsätzlichen "Nicht-Impfens" die handelspolitischen Aspekte unangemessen in den Vordergrund.“ (Quelle 5, Punkt 12).

Ich danke Ihnen für die Prüfung dieses wichtigen Anliegens und bitte nochmals ausdrücklich um eine Antwort,

- ob Sie die angekündigten Testungen vor der Tötung der Tiere in den Schutzzonen

konsequent umsetzen werden,

- **ob Sie sich für eine tatsächlich differenzierte Vorgehensweise einsetzen werden und**
- **ob Sie die nicht-epidemiologische Rolle der Neuweltkameliden anerkennen.**

Angesichts der **Dringlichkeit der Situation und der enormen emotionalen Belastung**, die diese Unsicherheit für die betroffenen TierhalterInnen bedeutet, wäre ich Ihnen für eine zeitnahe Rückmeldung besonders dankbar. Wir hoffen selbstverständlich, dass es gar nicht erst zu einem Ausbruch in Österreich kommt. Allerdings bereitet uns die bevorstehende Osterferienzeit große Sorge, da sie mit erhöhter Mobilität und potenziell steigenden Risiken für eine Ausbreitung der Seuche einhergeht.

Ergänzung:

Mit großer Besorgnis haben wir am 13. April 2025 zur Kenntnis genommen, dass das Gesundheitsministerium eine **Lockerung des Einfuhrverbots ab Montag** anstrebt (Quelle 12).

Wir verstehen, dass hier EU-konform die regionalen Exportverbote zur Geltung kommen.

Angesichts des bevorstehenden Osterreiseverkehrs und der damit verbundenen Mitnahme tierischer Produkte bitten wir die Forderung von Burgenlands Landeshauptmann-Stellvertreterin Anja Haider-Wallner und Landwirtschaftskammer-Präsident Nikolaus Berlakovich zu erfüllen, die bisherige Regelung um mindestens eine Woche – also auf die Zeit nach den Osterferien – zu verschieben. Nur so kann gewährleistet werden, dass an den Grenzen noch wirksame Kontrollen stattfinden (Quelle 13) und dass nachvollzogen werden kann, aus welchen Regionen die Tiere oder tierischen Produkte stammen. Alles andere erscheint uns eine grob fahrlässige Vernachlässigung der Kontrollpflichten darstellen und ist angesichts der Unwissenheit und Gleichgültigkeit vieler Reisender rechtlich und ethisch nicht zu rechtfertigen.

Im Anhang finden Sie auch die Unterstützerliste, in der sich bereits fast 3000 Menschen solidarisch mit unserem Anliegen erklärt haben. Einige der Unterstützerinnen und Unterstützer haben aus nachvollziehbaren Datenschutzgründen um Anonymität gebeten, dennoch ist die große Zahl an namentlichen Unterstützungen ein deutliches Zeichen dafür, wie sehr dieses Thema bewegt.

Für Rückfragen oder weiterführende Informationen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Astrid Herler, Zoologin, Fachkraft für tiergestützte Therapiebegleitung sowie besorgte Lama- und Alpakahalterin, info@lama-lady.at, 3034 Maria Anzbach

Lama und Alpakaverein LARA- Lama Alpaka Register Austria, obmann@lamas-alkapas.at, 8524 Bad Gams

Akademie Tiergestützt, akademie.tiergestuetzt@gmail.com, 2405 Bad Deutsch Altenburg

Quellen:

Quelle 1: Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882

https://eur-lex.europa.eu/eli/reg_impl/2018/1882

Quelle 2: The Slovak Spectator, 21. March 2025 at 22:55, - Maßnahmen Slowakei
„Culling of susceptible animals within a three-kilometre radius of the outbreak. This will likely include hoofed animals such as cattle, pigs, sheep and goats.,,
<https://spectator.sme.sk/politics-and-society/c/news-digest-slovakia-confirms-foot-and-mouth-disease-begins-culling-livestock>

Quelle 3: Euronews, 30/03/2025 9:57MESZ - Vorgehen in Ungarn/Slowakei
„In der benachbarten Slowakei wurde das Virus auf vier Viehzuchtbetrieben in der Region Szigetköz nachgewiesen und die behördliche Keulung anfälliger Tiere in der drei Kilometer breiten Schutzzone angeordnet.“

und

„Während in der Slowakei alle anfälligen Tiere getötet wurden, empfiehlt Ungarn lediglich den Besitzern dringend, sie zu schlachten. "Wir ermutigen Tierhalter, ihr Vieh nach Möglichkeit zu Hause zu schlachten. Dies können Sie tun, indem Sie die Behörden im Voraus benachrichtigen. Den Tieren wird zudem eine Blutprobe entnommen. Wenn dadurch die Abwesenheit des Virus bestätigt und die Anwesenheit des Virus ausgeschlossen wird, kann das Fleisch der Tiere verwendet und verzehrt werden" erklärt Cheftierarzt Dr. Szabolcs Pásztor gegenüber euronews.“

und

„Die Regierung Fico machte die EU dafür verantwortlich und erklärte, dass die obligatorische Keulung durch EU-Recht vorgeschrieben sei.“

<https://de.euronews.com/my-europe/2025/03/30/maul-und-klauenseuche-unterschiedliches-vorgehen-in-ungarn-und-der-slowakei>

Quelle 4: KGV Kommunikationsplattform VerbraucherInnengesundheit am 13.4.2025

„Die empfänglichen Tiere in den Schutzzonen werden gekeult und die Tierkörper und Produkte seuchensicher entsorgt.“

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/tiere/krankheiten/mks.html>

Quelle 5: A5-0405/2002, BERICHT zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in der Europäischen Union im Jahr 2001 und zu künftigen präventiven Maßnahmen zur Vermeidung und Bekämpfung von Tierseuchen in der Europäischen Union 2002/2153 (INI) Teil 1:

Entschließungsantrag Teil 2: Begründung

Punkte 12, 25, 33, 42, 45

https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/A-5-2002-0405_DE.html

Quelle 6: Webinar Maul und Klauenseuche - Aktuelle Infos und Praxistipps, Landwirtschaftskammer NÖ, 12.04.2025

ab 49:40min bis 51:00min

<https://youtu.be/aN9fVbvcWq0?si=UQ4vHeyrUGT9P7QQ>,

Quelle 7: Landkreis Oder-Spree, 16. Jänner 2025- Keine Bestätigung der Maul- und Klauenseuche auf dem Ziegenhof in Schöneiche

<https://www.landkreis-oder-spree.de/Wirtschaft-Ordnung/Veterin%C3%A4r-und-Lebensmittel-%C3%BCberwachung/Maul-und-Klauenseuche/Keine-Best%C3%A4tigung-der-Maul-und-Klauenseuche-auf-dem-Ziegenhof-in-Sch%C3%B6neiche.php?object=tx,3410.5&ModID=7&FID=2689.7998.1&NavID=2689.375&La=1&kat=2689.456&call=suche>

Quelle 8: ISN - Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V., 17. Jänner 2025
„Seit der Erstfeststellung in der vergangenen Woche bei einem Wasserbüffel im brandenburgischen Landkreis Märkisch-Oderland konnte bisher keine weitere Ausbreitung der Tierseuche festgestellt werden.“

<https://www.schweine.net/news/kein-neuer-mks-fall-in-brandenburg-verdacht-nicht.html>

Quelle 9: Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, kurz AGES, 08.04.2025

„Die infizierten Wasserbüffel des betroffenen Kleinbetriebes wurden getötet, und auch Tiere benachbarter Betriebe vorsorglich gekeult.“

<https://www.ages.at/mensch/krankheit/krankheitserreger-von-a-bis-z/maul-und-klauenseuche>

Quelle 10: Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrecht“)

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02016R0429-20210421>

Quelle 11: finanzen.net GmbH, 09.04.2025 11:56:00

<https://www.finanzen.at/nachrichten/aktien/mks-wirtschaftliche-folgen-von-fleisch-importstopps-ueberschaubar-1034564093>

Quelle 12: Amt der Burgenländischen Landesregierung, 13. April 2025

<https://www.burgenland.at/news-detail/maul-und-klauenseuche-burgenland-sieht-vorschnelle-lockerung-des-einfuhrverbots-kritisch>

Quelle 13: Der Standard, 13.04.2025, 15:18 - Gesundheitsministerium verteidigt

"Importanpassungen" wegen Maul- und Klauenseuche

<https://www.derstandard.at/story/3000000265597/importbeschraenkungen-verringert-kritik-an-neuer-verordnung-zur-maul-und-klauenseuche>